

Mein Volk dem Throne der Wittelsbacher ergeben ist. Unter den Eigenschaften, welche den Ruhm aller Stämme Meines Volkes bilden, steht rein und glänzend die Treue und Anhänglichkeit oben an: Die Treue ist Mir die Grundlage Meines Thrones, die Anhänglichkeit der schönste Juwel Meiner Krone. Mit dem innigsten Danke verbinde Ich die Versicherung, daß das Glück Meines treuen Volkes das Ziel Meiner heißesten Wünsche, daß es die Bedingung Meines eigenen Glückes ist. Gleich Meinen in Gott ruhenden Ahnen, deren Andenken in diesen Tagen mit so rührenden Beweisen der Pietät geehrt wird, bin Ich von dem vertrauensvollen Bewußtsein durchdrungen, daß Mein Volk in allen Zeiten fest zu seinem Fürsten steht. Mit diesem erhebenden Gefühle trete Ich in das achte Jahrhundert der Regierung Meines Hauses ein. Möge Meinem Volke ungetrübte Wohlfahrt beschieden sein für alle Zukunft: Das walte Gott! Elmau, den 22. Aug. 1884. Ludwig.

Bei dem Festmahle des deutsch-österreichischen Alpenvereins in Konstanz erwiderte der Großherzog von Baden in längerer Rede das auf ihn ausgebrachte Hoch, indem er seiner Theilnahme an den Interessen und Bestrebungen der Alpenvereine Ausdruck gab. Der Redner schloß dann mit dem Hinweis auf zwei hohe ehrwürdige Spitzen, denen gegenüber auch die geübtesten Bergsteiger sich bescheiden müßten, in ehrfurchtsvoller Betrachtung zu verharren. „Ich meine“, fuhr der Großherzog fort: „die Spitzen der beiden Reiche Deutschland und Oesterreich, aus denen so viele Angehörige hier vereinigt sind. Ich fordere auf zu einem freudigen Hoch auf die Kaiser von Deutschland und Oesterreich mit dem Wunsche, es möge deren Freundschaft so fest begründet sein, als die Alpen begründet sind, welche wir bei hellem Sonnenschein von hier zu sehen gewohnt sind; es möge aus dieser Freundschaft den Völkern beider Reiche auch fortan der Friede erblühen, welcher der Sonnenschein ist, der ihre Wohlfahrt dauernd zu sichern vermag.“ Ein nicht endenwollendes Hoch erscholl sodann auf die Kaiser Wilhelm und Franz Josef, und die Musik spielte die beiden Nationalhymnen.

Oesterreich. Auf Anordnung des Kriegsministers sollen die Manen fortan die Lanzen ablegen und dafür mit dem Karabiner bewaffnet werden. Oesterreich-Ungarn wird also künftig eine einheitliche Kavallerie haben, denn ob der Reiter Dragoner, Husar oder Ulan heißt, ob er den Waffenschiff, den Attila oder die Ullana, den Helm oder den Tschako trägt, ist gleichgültig; Ausrüstung und Bewaffnung sind für alle drei Waffengattungen die nämlichen.

Frankreich. Die Frage einer französischen Nationalausstellung für 1885 bewegt schon lange die gesammte öffentliche Meinung, schon lange werden große Projekte erwogen, wie auf die „glanzvollste“ und Frankreichs angemessenste Weise das 100jährige Jubiläum des Jahres der Freiheit, 1789, gefeiert werden könne. Der neueste und dabei großartigste Vorschlag ist nun folgender: Im Jahre 1889 soll eine Riesenausstellung ins Leben gerufen werden, die ausschließlich echt französisch sein soll und vor Allem historisch. Dieselbe soll vollständig ein Ausdruck des Lebens, der Macht, der Mission und des Fortschritts von Frankreich seit 1789 bis auf die Gegenwart sein. Jede Provinz, jedes Departement soll in Gruppen einzeln durch seine Denkmäler, seine Industrie, seine Kunst, seine Landestrachten, seine Ueberlieferungen und sonstigen Eigentümlichkeiten vertreten sein. Die alten Kathedralen von Rheims, von Bourges, die ehrwürdigen Justizpaläste, wie der von Rouen, die alten Rathhäuser, wie das von St. Quentin, die römischen Bäder von Nimes, das Schloß von Blois, die Capelle von Amboise, kurz Alles, was in ganz Frankreich von irgend welcher historischen Bedeutung ist, soll in Nachbildungen vertreten sein. Die Provinzialmuseen, die Privatsammlungen sollen ihre Gemälde, ihre Statuen, ihre Manuscripte und ihre sonstigen Kunstwerke und interessanten Artikel liefern. Es soll also ein lebendes historisches Panorama Frankreichs, eine Darstellung des vergangenen Jahrhunderts gegeben werden. Dadurch soll zu gleicher Zeit das französische Nationalbewußtsein mächtig gehoben und gestärkt und Anregung zu weiterem emsigen Schaffen geboten werden. Die Idee ist groß und nachahmenswerth, aber auch etwas phantastisch; so knüpft man z. B. die Hoffnung an dieses Fest, daß von diesem Zeitpunkt an, dem Jahre 1889, sich in Handel und Industrie, die angeblich durch verrathene Fabrikationsgeheimnisse, durch Ausplaudern von Privatrecepten zc. zum Niedergang gezwungen wurden, ein gewaltiger Umschwung vollziehen werde, gerade wie sich im Jahre 1789 ein mächtiger Umschwung in den politischen Zuständen vollzogen habe. Zum Schluß wird noch als etwas besonders Charakteristisches erwähnt, daß man den Platz für Elsaß-Lothringen nach und nach lassen will, nichts von diesen soll auf der Ausstellung erscheinen, sie soll eben ganz national-französisch sein.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 27. August. Mit dem heutigen Tage sind es 50 Jahre, daß ein biederer und achtbarer Bewohner unseres Ortes als Bürger hiesiger

Stadt aufgenommen wurde. Es ist Herr Schneidermeister Christian Friedrich Stark, welcher in körperlicher und geistiger Frische heute sein 50jähriges Bürger-Jubiläum begeht, zu welchem auch ihm durch eine Deputation der städtischen Behörden die Glückwünsche im Namen der Stadt überbracht wurden. Morgen, Donnerstag, feiert Herr Stark sein 50jähriges Meisterjubiläum.

Eibenstock, 27. August. Der am letzten Montag abgehaltene Vereinsabend des Handwerker-Vereins war ein recht interessanter und für jeden Handwerker und Gewerbetreibenden belehrender. Wie schon in No. 100 d. Bl. bekannt gemacht worden, stand ein Vortrag über das Thema: „Die Handwerker müssen ihre Standesinteressen eifriger und besonders einmütiger wahrnehmen wie bisher,“ in Aussicht. Dieser außerordentlich feine durchdachte, alle Mängel und Fehler des Gewerbebestandes berührende und mit Rathschlägen zur Beseitigung derselben zur Hand gehende Vortrag ist aus der von Oskar Förster, Bürgermeister a. D., herausgegebenen Sammlung von Vorträgen für Gewerbe- und Handwerkervereine entnommen und wurde von dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn C. W. Lorenz, den Anwesenden zu Gehör gebracht. Die wohl zu beherzigenden Worte, welche eine gründliche Sachkenntniß und ein warmes Herz für die Leiden des Kleingewerbebestandes bekunden, die aber auch einen Tadel über die Nachlässigkeit und Zerissenheit desselben, wenn es sich um die Wahrung seiner Interessen handelt, leicht erkennen lassen, wurden von allen Anwesenden so günstig aufgenommen, daß für die nächste Zeit wieder ein Vortrag aus denselben Schriften, dessen Thema seiner Zeit durch das hiesige Amtsblatt zur Kenntniß der Mitglieder gebracht werden wird, in Aussicht steht. Hoffen wir, daß die Theilnahme der Mitglieder an den Versammlungen in Zukunft eine recht rege sein möge, zumal die Leitung des Vereins bisher Alles gethan hat, um das Interesse für das Allgemeine zu erwecken und in diesem Streben jedenfalls auch ferner nicht erlahmen wird.

Johanngeorgenstadt, 26. August. Der am 15. d. Mts. flüchtig gewordene Postgehilfe Hermann Kanis von hier ist laut eines am vergangenen Sonnabend in Dresden eingelangten amtlichen Telegramms in Wien verhaftet worden. Man hat bei ihm noch die Summe von 2900 Mark vorgefunden. Kanis scheint, da er in kaum 8 Tagen circa 800 M. ausgegeben hat, ein ziemlich luxuriöses Leben geführt zu haben. Von Karlsbad aus, wo er am Tage seiner Flucht in einem sehr feinen Hotel abgestiegen war, hat er — neu equipirt — seine Weiterreise nach Wien angetreten. Hoffentlich wird der oben Genannte auf seiner „Rückreise“ über die inscenirte ExcurSION recht oft nachdenken können.

Zwickau, 25. August. Eine fast beispiellose Gemeinheit hat sich in der letzten Zeit hier kund gegeben. In Folge der Abhaltung des 10. sächsischen Feuerwehrtages ist hier der größte Theil der Gebäude frisch getüncht worden. Seit dieser Restaurierung der Häuser sind leider viele Fälle vorgekommen, daß derartige Gebäude in bübischer, etelhafter Weise beschmutzt worden sind. Zu den bisherigen Fällen ist vergangene Nacht ein neuer Fall hinzugekommen, ohne daß die Thäter bisher zu ermitteln waren.

Reichenbach. Angestellte Erörterungen haben das Dunkel zerstreut, welches sich über den vor acht Tagen gemelbeten Fund von Geriptheilen eines Kindes unter der Dachschalung eines hiesigen Gasthofes breitete. Es hat sich ergeben, daß ein in jenem Gasthofe früher in Diensten gestandenes junges Mädchen nach verfrühter und verheimlichter Geburt das Kind bei Seite geschafft hat. Ob das Kind nach der Geburt gelebt hat oder lebensfähig war, ist nach Lage der Sache nicht mehr festzustellen, der Fall selbst aber hat sich vor 3 Jahren zugetragen. Die Mutter jenes Kindes ist eruiert und befindet sich vorläufig im hiesigen Amtsgerichtsgefängniß.

Zittau. Ueber ein interessantes Vorkommniß in der Spiralfederfabrik des Herrn Entel hieselbst erzählt man sich folgende Einzelheiten. Vorige Woche kam zum Besizer des betr. Etablissements ein junger Mann in Arbeiterkleidung, der sich als Schlosser vorstellte, aus Amerika gekommen sein wollte und unter Vorweisung von amerikanischen Papieren um Arbeit bat. Herr Entel befand sich jedoch nicht in der Lage, den Mann beschäftigen zu können. An einem der nächsten Tage bittet sich sein Heizer einige Minuten Gehör aus und erzählt ihm, daß ein feingekleideter Mann ihn (den Heizer) unter Darreichung von 10 M. habe bestechen wollen, die Methode der gleichmäßigen Abhärtung der in der Fabrik gefertigten Spiralfedern kennen zu lernen und er mit ihm scheinbar eine Zeit nach Schluß der Fabrik verabredet habe, um ihn in seiner eigenen Falle zu fangen. Der Besizer war über diese Mittheilung natürlich höchlich erstaunt und traf sofort seine Maßregeln. Der „feingekleidete Herr“ erschien zur bestimmten Stunde bei dem Heizer, um sich in das Geheimniß einzuweisen zu lassen und wie der Besizer, welcher nebst noch einigen Personen, sowie einem Polizisten im Hinterhalte lag, sofort bemerkte, war es der vorigen Tag unter linkschen Manieren um Arbeit bittende „Schlosser aus Amerika“.

Sofort trat der Polizist vor und bat sich von dem freideweiß werdenden Herrn nähere Aufschlüsse über seine Person aus. Derselbe wollte erst den „Amerikaner“ weiter spielen, brachte es in der Angst auch zu einigen englischen Worten, konnte aber keine Papiere vorweisen, sondern wollte dieselben auf dem Bahnhof im Koffer haben. Dasselbst angekommen stellt es sich endlich heraus, daß der Herr der Sohn eines Drahtwaarenfabrikanten aus Gera ist, der die geübte Abhärtungsmethode des Herrn Entel kennen lernen wollte, und sich derartiger verwerflicher Mittel bediente, um zu diesem Geheimniß zu gelangen. Herr Entel war so human, ihm gegen eine Buße von 50 Mark an die Zittauer Armenkasse das Versprechen zu geben, ihn nicht weiter behelligen zu wollen, während der Heizer die 10 M. der Fabrikantenkasse schenkte. Mit der Bitte, „um Gotteswillen nichts in die Zeitung zu bringen“, entfernte sich der Herr.

Bei einem der letzten Gewitter hat der Blitz in einen Weinberg in Cöllner Flur bei Meißner eingeschlagen und es sind in dessen Folge an dieser Stelle ca. 200 Weinstöcke von oben herab dürr geworden und erkrankt.

Zur Unfallversicherung.

K. Mit dem 9. Juli d. J. ist das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli d. J. in Kraft getreten. Nach § 9 dieses Gesetzes erfolgt die Unfallversicherung durch die Unternehmer der versicherungspflichtigen Betriebe, welche zu diesem Zweck in Berufsgenossenschaften vereinigt werden. Die Bildung dieser Genossenschaften kann nach § 12 zunächst auf dem Wege der Vereinbarung der Betriebsunternehmer unter Zustimmung des Bundesraths erfolgen. Soll dieser Weg eingeschlagen werden, so ist innerhalb vier Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, also bis zum 9. November d. J., mindestens von dem zwanzigsten Theil der Unternehmer derjenigen Betriebe, für welche die Genossenschaft gebildet werden soll, oder von solchen Unternehmern, welche mindestens den zehnten Theil der in diesen Betrieben vorhandenen versicherungspflichtigen Personen beschäftigen, an das Reichsversicherungsamt ein Antrag auf Einberufung einer Generalversammlung der Betriebsunternehmer zu richten. Wird ein solcher Antrag nicht rechtzeitig eingebracht, so werden die Berufsgenossenschaften durch den Bundesrath gebildet.

Da nun aber offenbar allen versicherungspflichtigen Betriebsunternehmern daran gelegen sein muß, einer Berufsgenossenschaft anzugehören, deren Mitglieder hinsichtlich der Unfallversicherung möglichst gleiche Interessen haben, so tritt an sie die Aufgabe heran, baldigst mit den Unternehmern solcher gleichartiger Betriebe ins Vernehmen zu treten und in Verbindung mit denselben die Bildung einer Berufsgenossenschaft beim Reichsversicherungsamt zu beantragen. Es liegt dies nicht bloß in ihrem wohlverstandenen Interesse, sondern stellt sich auch als eine gewisse Ehrenpflicht dar.

In richtiger Erkenntniß dieser Aufgabe sind auch bereits von verschiedenen Seiten zur Bildung von Berufsgenossenschaften Anregungen gegeben und Einleitungen getroffen worden. Dieselben bezwecken einestheils den Zusammenschluß technischer und wirtschaftlich nahe verwandter Betriebsarten innerhalb eines weiteren, thunlichst das ganze deutsche Reich umfassenden Gebietes, andererseits die Beschränkung auf einen räumlich begrenzteren Bezirk unter Ausdehnung auf eine größere Anzahl von theilweise nur in entfernter Verwandtschaft zu einander stehenden Betriebsarten. Welche dieser Modalitäten die größere Berechtigung hat, darüber läßt sich nicht im Allgemeinen, sondern nur im einzelnen Falle entscheiden. Denn wenn auch auf der einen Seite kaum bestritten werden kann, daß dem Zwecke der Unfallversicherung an sich und insbesondere der vom Gesetze beabsichtigten Durchführung des Unfallversicherungswesens im Wege einer wirklichen Selbstverwaltung der Theilnehmern am besten durch räumlich beschränkte Genossenschaften entsprochen wird, so ist doch auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß der Anschluß an bereits bestehende und organisirte, andere zum Theil weittragendere Zwecke umfassende, sich über ein größeres räumliches Gebiet erstreckende Genossenschaften ebenfalls erhebliche Vortheile bietet, und unter allen Umständen mit der Thatsache zu rechnen, daß ein großer Theil der letzteren Genossenschaften die Initiative in dieser Richtung bereits ergriffen hat. Einen Ausgleich zwischen diesen beiden verschiedenen Systemen bietet übrigens die vom Gesetze nachgelassene Fähigkeit der Bildung von besonderen räumlich abgegrenzten Sectionen in den Berufsgenossenschaften.

Die Hauptsache bleibt indeß, daß von den Unternehmern der einzelnen Hauptbetriebe zunächst, sei es in der einen, sei es in der andern Richtung zur Gründung von freiwilligen Berufsgenossenschaften energisch die Initiative ergriffen wird. Dies ist bisher im Allgemeinen nur vereinzelt und insbesondere im Bezirk der Handels- u. Gewerbekammer Plauen, soviel bis jetzt bekannt, überhaupt noch nicht geschehen. Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer

bält es
sind
Pflicht
Aufgab
baldige
insbeso
lungen
von B
forberu
derjeni
Anzahl
merbez
schieber
der Ver
die S
mentam
kierung
selbsti
fallber
es doch
gehörig
ungen
sehes
den un
ten au
That i

Bef
des Her
von S
Manen
stark, h
mey fo
gebracht
Gebächt
Umfang
das täg
fünf La
um das
Zeitrau
opfer, r
sind bei
Gleich
angeseh
schlagen
die Geb
vierund
im Gra
der and
den Fran
ans Her
Keulen
halb le
hierauf
wölbt.
opferung
und die
betragen
des Kön

Kein
Schädel
man ein
in der
schens
Wände
Hundert
weiten
lichen
zieren
sein Lieb
schens
terem
ändern,
Gesundh
zu, den
gebracht
weigern,
scheid zu
Standar
überall
trifft ma

Doch
diesen
Menschen
den heut
ungen d
besuchten
Regierun
machen,
tief in de
begründe
wurzel,
eben nur
erhalten
aufweist,
nicht un
troß die
im Allge
Menschen
von ihne
werbestei